

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) vom 03.11.2014

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/13517 -

Betr.: Fluglärm – Neue Entgeltordnung des Flughafens Hamburg

Der Flughafen Hamburg will angeblich seine Entgeltordnung Anfang 2015 ändern.

Der Senat beantwortet die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der Flughafen Hamburg GmbH (FHG) wie folgt:

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Wie sieht die neue Entgeltordnung im Einzelnen aus, die der Flughafen Hamburg 2015 einführen will?*

Die neue Entgeltordnung soll in Form, Inhalt und Aufbau weitgehend der bestehenden Entgeltordnung entsprechen. Gemäß dem vorliegenden Antrag der FHG sollen jedoch einzelne Teilbeträge, aus denen sich das Entgelt zusammensetzt, angehoben werden. Zudem soll eine Anhebung des prozentualen Entgeltzuschlags in den Tagesrand- und Nachtzeiten erfolgen. Des Weiteren ist vorgesehen, die neuen Flugzeugtypen Airbus A319/320/321neo und Boeing B737NG in die Lärmklassifizierung aufzunehmen.

2. *Welche Punkte des von der Bürgerschaft beschlossenen 10-Punkte-Plans (vgl. Drucksache 20/11593) werden dabei berücksichtigt?*

Die vorgesehene Änderung der Entgeltordnung berücksichtigt insbesondere Punkt 3 in vollem Umfang, da eine weitere Spreizung der Zuschläge für die Lärmklassen und eine prozentuale Anhebung der Entgelte in den Tagesrandzeiten vorgesehen ist. Überdies werden die geforderten Anreize für die Verwendung der leisesten Flugzeuge gesetzt.

3. *Wann sollen die Änderungen in Kraft treten?*

Der vorliegende Antrag der FHG zielt auf eine Änderung der Entgeltordnung zum Jahresbeginn 2015 ab.

4. *Liegen die Vorschläge der zuständigen Behörde zur Genehmigung vor? Wann ist mit einer Genehmigung zu rechnen?*

Die FHG hat der zuständigen Behörde einen Antrag zur Genehmigung der neuen Entgeltordnung vorgelegt. In Anbetracht des gesetzlich geregelten Verfahrensablaufs ist gegenwärtig vorgesehen, dass eine neue Entgeltordnung zum Jahresbeginn 2015 in Kraft tritt.

5. *Welche Lärmklassen werden aktuell unterschieden?*
6. *Welche Erhöhungen sind für die jeweiligen Lärmklassen nach der neuen Entgeltordnung vorgesehen?*
7. *Um wieviel Euro erhöht sich damit in den jeweiligen Lärmklassen das Entgelt für ein durchschnittliches Flugzeug der jeweiligen Lärmklasse?*

Die aktuelle Entgeltordnung unterscheidet sieben Lärmklassen.

Pro Landung und pro Start wird ein Lärmzuschlag erhoben, der nach Lärmklassen gestaffelt ist. Die alten Beträge und die vorgesehenen neuen Beträge sowie die absoluten und die relativen Veränderungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Lärm-klasse	1	2	3	4	5	6	7
Lärm-pegel	bis 71,9 dB(A)	72,0 bis 74,9 dB(A)	75,0 bis 77,9 dB(A)	78,0 bis 80,9 dB(A)	81,0 bis 83,9 dB(A)	84,0 bis 86,9 dB(A)	ab 87,0 dB(A)
alt	5,50 €	13,00 €	27,00 €	55,00 €	160,00 €	421,00 €	1.350,00 €
neu	5,50 €	13,00 €	29,00 €	61,00 €	181,00 €	610,00 €	1.840,00 €
Abs.	0 €	0 €	+2 €	+6 €	+21 €	+189 €	+490 €
%	0 %	0 %	+7,4 %	+10,9 %	+13,1 %	+44,9 %	+36,3 %

8. *Wie verteilen sich die Starts und Landungen in den vergangenen drei Jahren jeweils auf dem Hamburger Flughafen auf die verschiedenen Lärmklassen?*

Anzahl der Starts und Landungen nach Lärmklassen (Maschinen > 2 to.):

Lärmklasse	2011	2012	2013
1	19.390	18.672	13.862
2	9.724	4.642	7.334
3	35.466	37.804	47.684
4	82.134	79.354	63.283
5	3.250	4.250	4.272
6	222	25	208
7	72	44	40
Summe	150.258	144.791	136.683

9. *Welche Erhöhungen sind für bestimmte Tagesrandzeiten nach der neuen Entgeltordnung vorgesehen?*

Im Zuge der neuen Entgeltordnung sollen die Zuschläge für Starts und Landungen in den Tagesrand- und Nachtzeiten deutlich erhöht werden. In der Zeit von 22:00 Uhr bis 22:59 Uhr steigt dieser Zuschlag von gegenwärtig 100 auf zukünftig 150 Prozent. In der Zeit zwischen 23:00 Uhr und 5:59 Uhr von momentan 200 auf dann 300 Prozent.

10. *Um wieviel Euro erhöht sich damit in der jeweiligen Tagesrandzeit das Entgelt für ein durchschnittliches Flugzeug?*

Die Entgelterhöhungen ab 2015 für die unterschiedlichen Tageszeiten sind für drei gängige Flugzeugmuster in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Entgelte pro Umlauf in EUR (Start und Landung zusammen)	B777-300 (Lärmklasse 5)			A319 (Lärmklasse 3)			B757-300 (Lärmklasse 5)		
		2014	2015	Diff.	2014	2015	Diff.	2014	2015	Diff.
Tag	Start- und Lande-Entgelte	1.671	1.671		333	333		573	573	
	Lärmklassen-Entgelt in + out	320	362	+42	54	58	+4	320	362	+42
	Bemessungsgrundlage der Tagesrandzuschläge	1.991	2.033	+42	387	391	+4	893	935	+42
			+2,1%			+1,0%			+4,7%	
Spät	+ Zuschlag 22-23 Uhr	Zuschlag 100% 1.991	Zuschlag 150% 3.049	+1.058	Zuschlag 100% 387	Zuschlag 150% 587	+200	Zuschlag 100% 893	Zuschlag 150% 1.403	+510
	GESAMT	3.982	5.082	+1.100	774	978	+204	1.787	2.338	+552
				+27,6%			+26,3%			+30,9%
Nacht	+ Zuschlag 23-6 Uhr	Zuschlag 200% 3.982	Zuschlag 300% 6.099	+2.117	Zuschlag 200% 774	Zuschlag 300% 1.174	+399	Zuschlag 200% 1.787	Zuschlag 300% 2.806	+1.019
	GESAMT	5.973	8.132	+2.159	1.162	1.565	+403	2.680	3.741	+1.061
				+36,1%			+34,7%			+39,6%

Zur Vereinfachung wurden sowohl Start als auch Landung dem gleichen Zeitfenster zugeordnet. Im IST fallen die meisten Zuschläge für Landungen im Zeitfenster "spät" oder "Nacht" an, wobei der dazugehörige Start dann erst am nächsten Tag (nach 6 Uhr) erfolgt.

11. Wie viele Starts und Landungen fanden in den vergangenen drei Jahren jeweils in diesen Tagesrandzeiten statt?

Tageszeit	2011	2012	2013
22:00-22:59	4.439	4.615	4.839
23:00-23:59	548	551	435